

# Hygieneplan der Drei-Religionen-Schule in Coronazeiten Szenario A



Dieser Hygieneplan wurde in Abstimmung mit dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (Stand 08.2020) entwickelt und gilt ab dem 26.08.2020.

Änderungen, die sich durch die praktische Erprobung ergeben, werden nachgetragen bzw. ergänzt.

## Allgemeines

**Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb.** Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das **Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben**. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Das heißt für unsere Schule: Eine Kohorte besteht aus einer Jahrgangsstufe. Im Ganztagsbereich dürfen sich zwei definierte Kohorten begegnen. Dafür haben wir Klasse 1/2 und Klasse 3/4 zusammengefasst. Die Gruppe 1/2 muss aber unbedingt von Gruppe 3/4 getrennt bleiben.

- **Die Hygiene- und Abstandsregeln, die immer und überall gelten, machen es unbedingt erforderlich, dass eine Lerngruppe/Kohorte niemals unbeaufsichtigt bleibt.**  
Zu Personen aus den anderen festgelegten Kohorten soll ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden.  
Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern **zwischen allen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern ist verpflichtend!**
- Bei allen Gängen im Schulgebäude soll immer der **kürzeste** Weg benutzt werden.
- **Wichtig:** Um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, sollen die Kinder, die gebracht werden, vor dem Schulhof verabschiedet werden und den Schulhof ohne die Eltern betreten. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken sowie nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. bei Elternabenden)
- **An der Schule ist für alle Anwesenden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts verpflichtend vorgegeben,**  
d.h. beim erstmaligen Betreten des Schulhofs und beim Bewegen durch das Schulgebäude – auch in der Mensa und den Toilettenräumen - und durch das Außengelände wird stets eine MNB getragen. Da in den Pausen oder auf dem Gang zur Toilette möglicherweise Kontakt zu Personen anderer Kohorten entsteht, muss auf allen Gängen, Fluren, Toilettenräumen und im Außengelände eine Maske getragen werden. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf

zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. Auf diese Gefährdung ist im Rahmen der Aufsichtspflicht besonders zu achten.

Allgemein kann am festen Sitzplatz die Bedeckung unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden. Lediglich die Kinder einer Kohorte dürfen im Gruppenverband untereinander auf das Abstandsgebot und die MNB verzichten. Dennoch ist die MNB stets mit sich zu führen

Der Mund-Nasen-Schutz ist von den Kindern selbst mitzubringen. Die Eltern werden von den Klassenleitungen darauf hingewiesen, den korrekten Gebrauch mit den Kindern einzuüben. Die Lehrkräfte üben dies zusätzlich im Rahmen der Hygienebelehrung ein.

- **Telefonhörer, Computermäuse und Tastaturen im Teamzimmer und Besprechungsraum** sind von den Benutzern selber mit geeignetem Reinigungsmittel nach der Nutzung zu reinigen – dabei sind Wasser und Spülmittel ausreichend.  
Wenn die PCs im Klassen- oder im Computerraum genutzt werden, reinigt die zuständige Aufsicht anschließend alle benutzten Tastaturen, Mäuse und Tische, an den gearbeitet wurde, mit einem geeigneten Reinigungsmittel.
- **Desinfektionsmittel gehört nicht in Kinderhände!**
- **Hygienebelehrung**  
Auf Folgendes ist regelmäßig hinzuweisen:
  - Regelmäßig und gründlich Hände waschen. Dabei auch die Abstandsregel beachten.
  - Hände aus dem Gesicht fernhalten
  - Richtiges Husten und Niesen (in die Armbeuge, Einmaltaschentücher verwenden und entsorgen)
  - Abstand halten
  - Toilettenregeln wiederholen
  - Umgang mit der Mund-Nase-Maske
- **Aufsicht in Corona-Zeiten**
  - Ein Zusammentreffen außerhalb der eigenen Kohorte ist zu vermeiden. Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.  
Grundsätzlich gilt für alle: **Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.**
  - Zum Wechsel von Räumen: Der Unterricht findet weitestgehend im Klassenraum statt. Der Musikraum und der Theaterraum sind nicht zu nutzen, da sie nicht angemessen durchlüftet werden können. Die Turnhalle und auch der Werkraum sind nutzbar, allerdings müssen Türen und Fenster zur Lüftung durchgehend geöffnet bleiben.  
Beim Raumwechsel werden die Kinder von der betreffenden LK/PM im Klassenraum abgeholt und auch wieder zurückgebracht. Grundsätzlich gilt: Die Kinder müssen **geordnet hinter der Lehrkraft/PM** durch das Gebäude geführt werden.
  - Kinder sollen sich (außer zum Toilettengang) nicht alleine durch das Schulgebäude bewegen. Dies gilt auch für Schulbeginn und -ende sowie der Wechsel in die Pausen. Die Klassen/ Die Kinder müssen immer beaufsichtigt sein. Zeiten wie Stundenbeginn, -ende und Mittagessenszeiten sind genau einzuhalten.

- Das aufsichtführende schulische Personal achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den **WC-Anlagen** einhalten und sich **nicht mehr als drei Kinder** zeitgleich in dem jeweiligen Bereich aufhalten.  
Während des Unterrichts darf pro Klasse immer nur ein Kind zur Toilette gehen.  
Vor den **Toilettenräumen** befinden sich Markierungen im Abstand von 1,5 bis 2m. Weitere Kinder müssen sich an den Markierungen anstellen und warten, bis sie an der Reihe sind.
- Die Toilettenräume sind **täglich** von den Putzkräften zu reinigen. Auch hier kontrolliert der Hausmeister mehrmals täglich, ob genügend Seife, Papierhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung stehen.
- Wenn Kinder absichtlich gegen die Hygiene- und Abstandsregeln verstoßen, werden sie selbstverständlich deutlich ermahnt. Im Wiederholungsfall hat das Verhalten umgehende Sanktionen zur Folge.
- **In allen Räumen und Fluren des Schulgebäudes sowie auf dem Schulhof sind die Abstands- und Hygieneregeln von allen Anwesenden einzuhalten. Dies gilt auch für das Sekretariat, das Teamzimmer und den Besprechungsraum! In allen Räumen sind die Stühle so anzuordnen, dass auch beim Sitzen der Abstand von 1,5 bis 2m eingehalten werden kann. Überschüssige Stühle werden aus den Räumen entfernt.**
- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten **Oberflächen** in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

#### Umgang mit **Materialien und Nahrungsmitteln**:

- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits-, Unterrichtsmaterialien oder Schulbücher, Arbeitshefte, Arbeitsblätter können grundsätzlich haptisch entgegengenommen werden.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Auch wenn **Unterrichtsräume** durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).

- Im Falle der Anwesenheit von unerkannt an COVID 19 erkrankten Personen im Unterricht ist neben der strikten Einhaltung und Umsetzung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor

allein eine ausreichende **Lüftung** für eine Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wichtig. Mindestens alle 45 Minuten ist eine **Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung **unter Aufsicht einer Lehrkraft/PM** geöffnet werden.

- Die allgemein gültige Regel ist zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

**sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.** Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. **Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

- Um **im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls** Ansteckungen nachverfolgen zu können, ist eine **durchgehende Dokumentation** unerlässlich:
  - Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
  - Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.

- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.

## Beginn und Ende des Schultages

### Vor dem Unterricht

- Zu Beginn des Unterrichtstages befindet sich ab 7:30 Uhr eine **Frühaufsicht** auf dem Schulhof, um auf den nötigen Sicherheitsabstand zwischen den unterschiedlichen SuS zu achten, damit der Abstand zwischen den Kindern – **insbesondere aus verschiedenen Kohorten** – gewahrt bleibt. Sie spricht auch die Eltern an, dass sie das Gelände bitte möglichst nicht betreten.
- Morgens ist der Eingang für Klasse 1/2 auf der Seite der Großen Rosenstraße und für Klasse 3/4 Süsterstraße. Kleinere Geschwisterkinder aus Klasse 1 und 2 betreten ggf. mit ihren älteren Geschwistern (Klasse 3 und 4) das Schulgelände über den Eingang Klasse 3/4 (Süsterstraße).
- Am Eingangsbereich befinden sich im Abstand von 2m zwei gelbe Halbkreise mit gelben Fußabdrücken, die ebenfalls im Abstand von 2m aufgesprüht sind. Die Kinder werden vor Schulbeginn von der Aufsicht dazu angehalten, sich dort hinzustellen und auf den **schrittweisen Einlass ins Schulgebäude** zu warten.
- Ab 7.30 Uhr werden die Kinder einzeln ins Schulgebäude eingelassen, hier ist die zweite **Frühaufsicht**. Dort ziehen sich die Kinder an ihrer jeweiligen Garderobe um und setzen sich danach bis 7:40 Uhr auf die für den Jahrgang zugeteilte Heizung. Um 7:40 Uhr gehen die Kinder jahrgangsweise in ihre Klassenräume.
- Die unterrichtende Lehrkraft der ersten Stunde wartet **ab 7:40 Uhr im Klassenraum** auf die schrittweise ankommenden Kinder. Die Tür wird während dieser Zeit offengelassen.

### In den Klassenräumen

- Die Klassenleitung bzw. die Kursleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegte Sitzordnung einer Klasse bzw. Lerngruppe dokumentiert und sichtbar auf dem Pult für jede Fachlehrkraft und jede PM angebracht ist. Die Sitzordnung sollte nur in Ausnahmefällen verändert werden.
- Die Kinder dürfen keine persönlichen Gegenstände und auch kein Essen und Trinken untereinander teilen.
- Zu **Geburtstagen** dürfen nur abgepackte Sachen wie z.B. Kinderriegel mitgebracht werden, keine selbst hergestellten Kuchen oder ähnliches.
- Antolin-Bücher aus der **Klassenbibliothek** können genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein ausgesuchtes Buch den ganzen Tag bei dem Kind verweilt und erst am Ende des Schultages zurück ins Regal gelegt wird. Das Durchblättern von mehreren Büchern an einem Tag ist nicht gestattet.
- Die einzelnen Lehrkräfte und PMs haben auf ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume zu achten. So muss mindestens vor und nach jeder Unterrichtsstunde sowie während der Pausenzeiten **quergelüftet** werden.
- In den Klassenräumen sind **Leseecken** erlaubt. Es dürfen sich aber nach wie vor weder **Kuscheltiere, Stoffe, Matten, Kissen noch Decken** in den Klassenräumen befinden.

- In allen Klassen- und Fachräumen befindet sich jeweils ein Waschbecken mit einem Seifenspender und einem Spender für Papierhandtücher. Die Waschbecken sind täglich von den Putzkräften zu reinigen. Der Hausmeister kontrolliert zweimal täglich die Seifenspender und Papierhandtücher und füllt sie entsprechend auf. In jedem Raum befindet sich eine zusätzliche Ersatzrolle von Papierhandtüchern.

## Zum Unterricht

### Schulsport

- Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen **bevorzugt im Freien** durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.
- In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch **regelmäßiges und intensives Lüften** ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden. Im Winter müssen die Kinder auf geeignete Sportkleidung hingewiesen werden.
- Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die **Hände gründlich zu waschen**.
- Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt (Beachtung der Hinweise zu einzelnen Sportarten im Hygieneplan!).

### Musizieren

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
- Beim Musizieren mit anderen als Blasinstrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.

### Beim Unterrichtsende

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft oder Betreuungsperson zum **Treffpunkt der Klasse** geführt (Markierungen in dem und um das Rondell beachten). Die Lehrkraft/PM achtet darauf, dass sich die Klassen im Treppenhaus nicht mischen. Die Klasse geht zu den Sammelpunkten. Der Ausgang für Klasse 1/2 geht Richtung Große Rosenstraße und Klasse 3/4 Süsterstraße. Die Schülerinnen und Schüler verlassen zügig das Schulgelände – kleinere Geschwisterkinder gehen ggf. mit ihren älteren Geschwistern mit zu deren Ausgang (Süsterstraße).

Alle **Aufsichtspersonen achten darauf, dass beim Verlassen des Schulhofes die Abstandsregeln eingehalten** werden. Sie bleiben solange auf dem Schulhof, bis alle Kinder das Gelände verlassen haben. Ggf. muss noch bei den Eltern angerufen werden. Die Aufsicht darf nicht an die Randstundenbetreuung übergeben werden.

## In den Hofpausen

- 9:10 – 9:35 Uhr:  
Klasse 1/2: Frühstück mit jeweiliger LK/PM im Klassenraum  
Klasse 3/4: Hofpause mit jeweiliger LK/PM – 3 auf dem Hof, 1 übernimmt Toil.aufsicht  
Vor dem Reingehen sammeln sich die Klassen an ihren Haltepunkten auf dem Schulhof und werden von der jeweiligen LK/PM nacheinander und klassenweise getrennt hereingeführt.
- 9:35 – 9:55 Uhr:  
Klasse 1/2: Hofpause mit 1 Aufsicht draußen, 1 Toilettenaufsicht (drinnen)  
  
Vor dem Reingehen sammeln sich die Klassen an ihren Haltepunkten auf dem Schulhof und werden von der LK/PM der dritten Stunde nacheinander und klassenweise getrennt pünktlich abgeholt.  
  
Klasse 3/4: Frühstück mit jeweils einer Aufsicht je Etage (Jahrgang)
- In den Pausen ist von allen Kindern ein Mundschutz durchgehend zu tragen.

## Pausenhalle

- In der Pausenhalle werden im Abstand von 1,5 bis 2m **Markierungen** auf dem Boden angebracht, um allen Anwesenden die nötigen Abstände zu verdeutlichen. Die SuS werden angehalten, die durch die Wegführung vorgeschriebene Laufrichtung unbedingt einzuhalten und zu Kindern anderer Jahrgänge sowie zu allen Erwachsenen Abstand zu halten!

## Ganztagsbetrieb

**Szenario A** strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb einschließlich Ganztagsbetrieb an, der aber nicht mit dem Ganztagsangebot vor der Corona-Pandemie gleichgesetzt werden kann. Auch hier gilt es weiterhin, die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich zu halten. Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal zwei Schuljahrgänge. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren.

## Mittagessen

- In der MiPa ist von allen Kindern ein Mundschutz zu tragen außer am Platz beim Mittagessen.
- Der Schulhof besteht aus zwei Zonen (durch Flatterband markiert): Ab 13:15 Uhr dürfen Klasse 1 und 2 nur noch den abgesperrten Teil des Schulhofes nutzen (Vom Spielplatz über das Rondell zur Basketballzone). Die dazukommenden älteren Kinder der 3. und 4. Klassen betreten nur den übrigen Bereich außerhalb der oben genannten Zone (incl. Fußballplatz), um ein Durchmischen der Kohorten zu vermeiden.

## Spezielle Hinweise

- **Besprechungen und Konferenzen** der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- **Erste Hilfe:** An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.  
Mehrfach nutzbare Hilfsmittel (z. B. **Kühlkissen**) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten. D.h. bitte mit Reinigungsmittel abwischen, bevor man ein Kühlpack ausgibt und auch wieder abwischen, bevor es ins Kühlfach zurückgelegt wird.
- Die Nutzung der **Corona Warn-App** wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.
- **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).  
Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.  
Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde zudem in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen (u. a. Schulen) oder Teile davon schließen.  
**Schulen sind nicht ermächtigt, Schutzmaßnahmen nach dem IfSG zu treffen.**

Birgit Jöring

Margit Grunewald

Birgit Jöring, Margit Grunewald, 23.08.2020